

An den Landrat

Glarus, 28. April 2015

Interpellation Grüne Landratsfraktion „Fracking“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 19. Januar 2015 reichte die Grüne Landratsfraktion die Interpellation „Fracking“ ein (s. Beilage).

2. Einleitende Bemerkungen

2.1. Zum Begriff „Fracking“

Unter dem Begriff „Fracking“ versteht man das hydraulische Aufbrechen von Gesteinen im tiefen Felsuntergrund, indem eine Flüssigkeit mit hohem Druck in den Untergrund gepresst wird. Anwendung findet das Fracking einerseits bei der Nutzung von sogenannten unkonventionellen Gasvorkommen, die im feinen Gesteinsporenraum gefangen sind, andererseits aber auch bei der Nutzung der tiefen Geothermie. Bei der hydraulischen Stimulation im Fall der Geothermie-Nutzung wird in der Regel nur Wasser verwendet. Im Gegensatz dazu müssen beim Fracking für die Gasgewinnung der verpressten Flüssigkeit auch verschiedene, zum Teil giftige, Chemikalien und Feststoffpartikel (z. B. Quarzsand) beigemischt werden. Mit Letzteren wird verhindert, dass sich die Klüfte nach dem Aufbrechen wieder schliessen können. Durch die Anwendung dieses Verfahrens bei der Gasgewinnung besteht die Gefahr, dass die Umwelt Schaden nimmt. Zudem muss nach der Lagerstättenausbeutung der Entsorgung des noch länger andauernden Rückflusses von unter Druck stehender Flüssigkeit aus dem Untergrund die notwendige Beachtung geschenkt werden, handelt es sich hierbei doch um umweltgefährdende Stoffgemische.

In verschiedenen Kantonen wurde aufgrund von parlamentarischen Vorstössen ein Verbot des Frackings diskutiert. Bisher hat der Kanton Freiburg ein solches Verbot erlassen und der Kanton Waadt hat ein Moratorium beschlossen. Der Kanton Bern will ein Verbot in eine kommende Änderung des Bergregalgesetzes aufnehmen. In den Kantonen Solothurn, Thurgau und Aargau wurden entsprechende Vorstösse abgelehnt. Im Kanton Zürich ist das Geschäft im Kantonsrat noch hängig.

2.2. Das Erdölkongordat

Am 24. September 1955 vereinbarten die Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Aargau und Thurgau

ein Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl. Den Beitrittsbeschluss wurde von der Landsgemeinde am 6. Mai 1962 erlassen. Im Jahr 2012 lehnten die Kantone die Verlängerung einer per Ende 2013 endenden Schürfkonzession ab, sodass seit Ende 2013 keine gültige Konzession mehr vorliegt. Gemäss Artikel 10 Absatz 1 des Konkordats galt dieses nur für die Dauer einer gültigen Konzession und ist somit dahingefallen.

3. Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1. – Der Kanton Glarus ist nicht aus dem Konkordat ausgetreten. Das Konkordat ist dahingefallen, weil eine „Konzession zur Aufsuchung und Ausbeutung von Erdöl“ nicht verlängert wurde. Dieser Entscheid erfolgte aus formellen Gründen (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid VG.2013.00061, Amtsbericht 2013, S. 265 f.).

Zu Frage 2. – Ausser dem Gesetz über den Bergbau aus dem Jahre 1893 fehlen im Kanton Glarus Regelungen zur Nutzung des Untergrunds. Eine zeitgemässe Regelung der Untergrundnutzung umfasst neben der Ausbeutung von Bodenschätzen auch die Erforschung des Untergrundes, die Nutzung der Geothermie, die CO₂-Sequestrierung und die Erstellung und Nutzung von Lagerinfrastrukturen. Ein akuter Regelungsbedarf infolge Gesuche um Nutzung des Untergrunds besteht indes nicht.

Zu Frage 3. – Fachvertreter der ehemaligen Konkordatskantone – so auch aus dem Kanton Glarus – haben gemeinsam ein Mustergesetz als Basis für die Ausarbeitung einer kantonalen formell-gesetzlichen Grundlage ausgearbeitet. Die Grundlagen für die Ausarbeitung einer kantonalen Vorlage liegen somit vor. Die Umsetzung ist jedoch nicht prioritär in der laufenden Legislatur.

Zu Frage 4. – Das Thema Fracking wird auf der Ebene der Ostschweizer Regierungskonferenz nicht regelmässig besprochen. Hingegen findet auf der Fachebene (z. B. Gewässerschutzämter) bei Bedarf ein Gedankenaustausch statt. Die konkreten Anfragen zu Bohrbewilligungen haben in der Schweiz mit dem fallenden Ölpreis stark abgenommen und konzentrieren sich vor allem auf das westliche Mittelland.

Zu Frage 5. – Die Gefährdung von Grundwasser und Oberflächengewässer, aber auch das Abteufen einer Tiefenbohrung (sei es für die Gasgewinnung oder die Tiefengeothermie) muss vermieden werden. Ein gänztliches Verbot des Frackings ist jedoch nicht zielführend. Problematisch ist nicht die Technik an sich, sondern einige der eingesetzten Chemikalien, ungeeignete Bohrstandorte, zu wenig Rücksicht auf das Grundwasser und unsorgfältiger Umgang mit dem anfallenden Bohrwasser. Ein pauschales Verbot würde die Weiterentwicklung der Fracking-Technologie verhindern.

Jede Bohrung bedarf einer Bewilligung des Kantons. Im Rahmen dieser Bewilligung müssen gestützt auf die Vorgaben des Gewässerschutz- und des Umweltschutzgesetzes die notwendigen Auflagen vorgeschrieben werden. Der Kanton Glarus ist aufgrund seines geologischen Untergrundes kein erfolgversprechendes Gebiet für die Suche nach Schiefergas. Es sind in nächster Zukunft kaum Anfragen für entsprechende Bohrbewilligungen zu erwarten.

Aus all diesen Gründen erachtet der Regierungsrat ein Verbot des Frackings auf dem Gebiet des Kantons Glarus als unnötig und unzweckmässig.

Zu Frage 6. – Im Energierichtplan des Kantons Glarus wird das Thema Geothermie mehrmals aufgegriffen. Im Richtplanbericht wird festgehalten, dass die Nutzung erneuerbarer

Energie erwünscht ist. Die Abstimmungsanweisung E2-4/4 enthält die Pflicht, Gebiete zu bezeichnen, in denen die Nutzung von Erdwärmesonden ermöglicht wird. Diese Vorgaben betreffen die oberflächennahe Nutzung der Erdwärme. Im Kanton Glarus gibt es mittlerweile knapp über 100 Erdwärmesonden, welche Einfamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser heizen.

Die Nutzung der Tiefengeothermie ist anspruchsvoller und erfordert grössere Investitionen. In der Schweiz liegt das grösste Potenzial in Tiefen um 4000 Meter vor allem im Kristallin-gestein. Aus energetischer Sicht ist eine kombinierte Nutzung der Erdwärme für die Strom-produktion und als Wärme sinnvoll. Dies erfordert ein grosses Fernwärmenetz oder einen anderen grossen Wärmeabnehmer am Standort der Bohrung.

Abklärungen von Geo Energie Suisse AG haben gezeigt, dass die aufgrund der Geologie und der Wärmeabnehmer besten Gebiete für die Nutzung der Tiefengeothermie in Regionen der Voralpen, des Juras und des Mittellandes, jedenfalls aber nicht im Kanton Glarus liegen. Es ist nicht zu erwarten, dass die äusserst kapitalintensiven Untersuchungen zuerst in erster Priorität im Kanton Glarus durchgeführt werden. Der Regierungsrat wird aber die weitere Entwicklung in diesen vorrangigen Gebieten genau verfolgen und zu gegebener Zeit für den Kanton Glarus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation